

Vollzug der Baugesetze (BauGB):

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die **Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Gründungsplan „Pestkapelle“ in Oberlauterbach mit Deckblatt Nr. 1**

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat in seiner Sitzung vom 19.01.2021 die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Gründungsplan „Pestkapelle“ in Oberlauterbach mit Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

In der Marktgemeinderatsitzung vom 01.02.2022 hat der Marktgemeinderat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der bereits erfolgten öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB abgewogen. Die darauf folgenden Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Die Änderung umfasst die Pflicht zur privaten Niederschlagswasserrückhaltung in Zisternen. Dies soll als Pflicht im Deckblatt festgesetzt werden. Durch die private Rückhaltung soll das kommunale Entwässerungssystem entlastet werden. Dies dient vor allem der Entlastung der Vorflut und damit dem Hochwasserschutz im Ortsteil Oberlauterbach. Außerdem ist angedacht, den Anliegerweg für die Parzellen 14 – 17 als öffentliche Straße vorzusehen. Darüber hinaus sollen geringfügige Änderungen an der Straßenführung in den Bebauungsplan eingepflegt werden, die sich aus der Erschließungsplanung ergeben haben.

Geltungsbereich für das Deckblatt 1 zum Bebauungsplan mit integriertem Gründungsplan „Pestkapelle“ in Oberlauterbach



Die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Gründungsplan „Pestkapelle“ in Oberlauterbach mit Deckblatt Nr. 1 liegt in der Zeit

von 22. Februar 2022 bis 23. März 2022

in der Marktverwaltung Pfeffenhausen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E.8, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen während der allgemeinen Dienststunden* zur Einsichtnahme aus.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Pfeffenhausen, 14.02.2022
Markt Pfeffenhausen



Florian Hölzl
1. Bürgermeister

*allgemeine Dienststunden	
Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 – 18.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am frühestens Abnahme am

abgenommen am